

# Allgemeine Auskunftstätigkeit

in sonstigen Wohnrechtsfragen

Als **besonderen Service** bietet die Stadtgemeinde Innsbruck ihren Bürgern (u. zw. sowohl der Mieter- als auch der Vermieterseite!) zudem die (kostenlose) Möglichkeit an, sich auch sonst in wohnrechtlichen Angelegenheiten mit grundsätzlichen Fragen an die MitarbeiterInnen der Schlichtungsstellen I u. II zu wenden, auch wenn diese Angelegenheiten an sich nicht in deren eigentlichen, vom Gesetzgeber in den vorstehend behandelten Gesetzesmaterien geregelt und genau umschriebenen Aufgaben- bzw. Kompetenzbereich fallen.

**Die Behandlung solcher Anfragen** kann jedoch naturgemäß nur unverbindlich erfolgen und ist zudem nur insoweit möglich, als die damit konfrontierten MitarbeiterInnen der Schlichtungsstelle auch über ausreichende Kenntnisse der jeweiligen, nicht in ihren direkten Kompetenzbereich fallenden Materie verfügen.

**Nicht immer** ist daher eine befriedigende Beantwortung der jeweiligen Anfrage oder gar die endgültige Lösung des angesprochenen Problems zu erwarten. Klar gestellt werden muss außerdem, dass eine versehentlich unrichtige Auskunft betreffend eine solche Materie durch MitarbeiterInnen dieser Servicestelle mangels gesetzlicher Zuständigkeit auch keinen Haftungsanspruch der Stadtgemeinde Innsbruck gegenüber auslösen kann.

**In fast allen Fällen** kann man jedoch davon ausgehen, dass anlässlich derartiger Anfragen und Problemerkörterungen zumindest weitere Vorgehensmöglichkeiten aufgezeigt und die dafür tatsächlich zuständigen AnsprechpartnerInnen und Behörden genannt werden können.

**Persönliche Vorsprachen** in derartigen Angelegenheiten sind während der allgemeinen Parteienverkehrszeiten oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich, **telefonische Auskünfte** werden ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Mi, Fr 9,00 – 12,00 Uhr), ansonsten nach Maßgabe der dienstlichen Verfügbarkeit der jeweiligen MitarbeiterInnen erteilt.

<b>Weitere Rechtsberatungsstellen:</b>		
<b>Verein/Interessenvertretung</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel.</b>
<b>Mieterschutzverband Österreichs</b>	Salurner Straße 18/III 6020 Innsbruck	0512/57 40 35
<b>Mietvereinigung Österreichs</b>	Adamgasse 9 6020 Innsbruck	0512/58 24 31
<b>Tiroler Verein der Mieter und Wohnungseigentümer</b>	Adamgasse 7 6020 Innsbruck	0512/57 77 57
<b>Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund</b>	Schöpfstraße 20 6020 Innsbruck	0512/58 43 40
<b>Arbeiterkammer Tirol NUR FÜR AK-MITGLIEDER !!!</b>	Maximilianstraße 7 6020 Innsbruck	0512/5340 Durchwahl 1718
<b>Bezirksgericht Innsbruck im Rahmen des Amtstages: 14 tägig Dienstag 8,00 - 12,00 Uhr gegen Voranmeldung</b>	Bruneckerstraße 3 6020 Innsbruck	0512-59 30 -0
<b>Sachverständigenliste: Landesgericht Innsbruck Präsidium</b>	Maximilianstraße 4 6020 Innsbruck	0512-59 30-0
<b>Sachverständigenverband für Tirol und Vorarlberg</b>	Purtschellerstraße 6 6020 Innsbruck	0512-34 65 51
<b>Tiroler Rechtsanwaltskammer</b>	Meraner Straße 3 6020 Innsbruck	0512-58 70 67 -0
<b>Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg</b>	Maximilianstraße 3/I 6020 Innsbruck	0512-56 41 41